

21220

Anlage 1

Frau/Herrn

geb. am: in:

wird aufgrund des § 10 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1987 (BGBI. I S. 1218), zuletzt geändert durch **Gesetz** vom 27. September 1993 (BGBI. I S. 1666), die

'Erlaubniszur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen **Berufs**beschränkt auf eine nicht selbständige **und** nicht leitende Tätigkeit in dem Gebiet - Teilgebiet

an

für die Zeit vom bis

widerruflich erteilt

Diese Berufserlaubnis ist nur gültig, wenn eine Aufenthaltsgenehmigung sowie eine Arbeitserlaubnis vorliegen.

Die Hinweise in meinem Schreiben vom sind zu beachten.

Die Bezirksregierung

Im Auftrag